Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 30. Abendblatt. Freitag, den 18. Januar. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. Januar. Zwischen der preußischen und der oldenburgischen Regierung war unterm 29. Dezember 1857 ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen die Ausübung der Postgerechtsame in dem von Preußen erworbenen westlichen Jahdegebiet dem Großherzogthum Oldenburg übertragen wurde. Da nunmehr der Uebergang der Postverwaltung für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes an Preußen vorbereitet wird, ist auch dieser Vertrag von der preußischen Regierung gekündigt worden. — Im Verfolg der am 20. September v. J. erfolgten Ordensverleihung steht jetzt eine weitere Ordensverleihung in großem Umfange, namentlich für die beim Kriege geschehenen hervorragenden Dienstleistungen der Militär-Aerzte und Beamten bevor. Das Verzeichniß der Dekorirten füllt geschrieben ein ziemlich starkes Heft in Folio. Den schon dekorirten Militär-Aerzten ist auch häufig die Verleihung der Schwerter zu den Orden zu Theil geworden als Anerkennung des im Dienst bewiesenen persönlichen Muthes, eine gewiß sehr gerechte Gnadenbezeugung, da das passive Aushalten der Nichtkombattanten in dem Kugelregen oder in der Gefahr der Epidemie eine weit größere Charakterstärke oft erfordert, als die aktive Betheiligung am Gefechte. — Das Marine-Departement des Kriegs-Ministeriums hat beschlossen, eine Anzahl See-Offiziere zur Industrie-Ausstellung nach Paris reisen zu lassen, in der Voraussetzung, daß auch durch Ausstellung auf das Marinewesen bezüglicher Gegenstände Gelegenheit zur Einsammlung nützlicher Erfahrungen im Marinewesen sich darbieten werde. Einem derartigen Kommando dürften sich die Herren See-Offiziere wohl recht bereitwillig fügen, andrerseits ist dieser Beschluß ein erfreulicher Beweis, wie sorgsam jede Gelegenheit zur Ausbildung unserer jungen Marine benutzt wird.

Berlin, 18. Januar. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittag Se. Durchl. den Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, den General der Kavallerie v. Griesheim, den Kommandanten von Luxemburg, General v. Hanneken rc. und arbeitete dann mehrere Stunden mit den Generalen v. Podbielski und v. Stosch in Stellvertretung des Kriegsministers v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow. Nach einer Ausfahrt hatte der Minister-Präsident Graf Bismarck Vortrag und begaben sich alsdann JJ. MM. der König und die Königin nach Charlottenburg zum Diner bei J. Maj. der Königin Wittwe. Nach dem Schluß des Theaters, Abends 9½ Uhr, fand im K. Palais, unter Leitung des Hof-Kapellmeisters Taubert, Soirée musicale statt, in welcher die Damen Artôt und Harries-Wippern und die Herren Betz und Niemann mitwirkten.

— Die Regierung ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, mit dem neuen Ministerpräsidenten in München, dem Fürsten Hohenlohe, bereits in nähere Beziehungen getreten, welche der Hoffnung auf eine für Preußen und Baiern gleich wünschenswerthe freundliche Stellung der beiden Länder zu einander wesentlich Vorschub leisten. Zwar darf man nicht erwarten, daß eine Verhandlung über intimen Anschluß oder über eine formelle Allianz schon in naher Zeit gepflogen werde; allein die wohlwollende Gesinnung des Fürsten Hohenlohe wird dennoch nicht unbenutzt bleiben, und die Frucht der Annäherung dürfte, neben einer festeren Einigung über Gemeinsamkeit der Defensive, falls vom Auslande deutsches Land bedroht werden sollte, in der Anbahnung mehrerer den materiellen Interessen beider Länder förderlicher Spezialverträge zu erwarten sein.

— Die diesjährigen Truppenübungen werden, wie die „Stsb. Ztg." erfährt, in einem sehr beschränkten Maße stattfinden. Größere Exercitien (sogenannte Korpsmanöver) sollen nur in dem Bereiche eines der neu formirten, noch näher zu bezeichnenden Armeekorps abgehalten werden (wie verlautet in Kurhessen), wobei die Anwesenheit des Königs in Aussicht gestellt wird. Bei allen übrigen Armeekorps finden nur Uebungen im Divisionsverband und unter Zuziehung von Artillerie statt, zu deren Theilnahme Landwehr-Offizier-Kandidaten aller Waffen zu beordern sind. Im Uebrigen soll mit Rücksicht auf den vorjährigen Krieg ein sonstiges geschlossenes Zusammentreffen der Landwehr-Infanterie, Kavallerie, Artillerie rc. überall für dieses Jahr nicht stattfinnden.

— Die Ordnung der Feierlichkeiten beim Krönungs- und Ordensfeste am 20. Januar ist folgendermaßen festgestellt: Einladung der neu zu ernennenden Ritter um 9½ Uhr. Versammlung in der ersten braunschweigischen Kammer. Dekorirung in der zweiten braunschweigischen Kammer um 10 Uhr. Versammlung der im Jahre 1866 dekorirten Personen um 10½ Uhr, und zwar: 1) Derjenigen, welche den Johanniter-Orden erhalten haben, in dem Königs-Zimmer; 2) der mit dem Kronen-Orden Dekorirten in der rothen Kammer; 3) Derjenigen, welche den Rothen Adler-Orden erhalten haben, in der brandenburgischen Kammer; 4) der Inhaber des Militär-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse und der Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens und der Rettungs-Medaille, in der zweiten Vorkammer vom Schweizer-Saale aus; ferner der als Deputirte zur Proklamation eingeladenen älteren Ritter und Inhaber im Ritter-Saale. Proklamation der Allerhöchst befohlenen Ordens-Verleihungen im Ritter-Saale gegen 11 Uhr. Insofern die Königlichen Prinzen Königliche Hoheiten nicht schon zur Proklamation erscheinen wollen, ist die Einladung der Höchsten Herrschaften gegen 11½ Uhr und Versammlung im Kurfürsten-Zimmer. Versammlung der Hofstaaten gegen 11¼ Uhr in der boisirten Gallerie. Se. Majestät der König werden um 11½ Uhr und Ihre Majestät die Königin werden nach 11½ Uhr im Kurfürsten-Gemach erscheinen. Präsentation der im Jahre 1866 ernannten Ritter und Inhaber, und zwar: 1) der mit dem Rothen Adler-Orden Dekorirten in der brandenburgischen Kammer; 2) der mit dem Kronen-Orden Dekorirten in der rothen Kammer; 3) der Ehrenritter des Johanniter-Ordens im Königs-Zimmer; 4) der Inhaber von Ehrenzeichen und Rettungs-Medaillen einschließlich der neu ernannten Inhaber, in der zweiten Vorkammer vom Schweizer-Saale aus, von 11½ bis 11¾ Uhr. — Nach der Präsentation der vorbezeichneten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen werden Se. Majestät der König nach dem Kurfürsten-Zimmer zurückkehren, um Sich demnächst zur Vorstellung der neu ernannten Ritter des Rothen Adler-Ordens, des Kronen-Ordens rc., mit Ihrer Majestät der Königin und begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen Königlichen Hoheiten nach dem Ritter-Saale, woselbst von 11¾ bis 12 Uhr die Cour stattfindet, und dann zur Kapelle zu begeben. Gottesdienst nach 12 Uhr. Nach dem Gottesdienst begeben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Kurfürsten-Zimmer zurück und von dort nach erfolgter Anmeldung, unter Anschluß der im Königinnen-Gemach die Allerhöchsten Herrschaften erwartenden, nicht zum Gefolge gehörenden Fürstlichkeiten, so wie der Chefs der hiesigen Missionen und Gesandtschaften und der Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, denen sich die Damen anreihen, in den Weißen Saal zum Diner nach 1 Uhr.

— Die preußische Regierung hat durch ihren Gesandten Grafen Perponcher dem Haager Kabinet offiziell mitgetheilt, daß sie beschlossen habe, der Anforderung Belgiens zu folgen, welcher mit einem französischen und einem englischen Ingenieur eine Untersuchung anstellen soll, inwiefern die Arbeiten, welche von niederländischer Seite an der Oster-Schelde ausgeführt werden, auf die Schifffahrt Einfluß ausüben.

Berlin, 17. Januar. (Herrenhaus.) 20. Sitzung. In der heutigen Plenar-Sitzung des Herrenhauses waren die Minister Graf Eulenburg, v. Selchow und Graf zur Lippe, sowie mehrere Regierungs-Kommissare erschienen. Der Präsident Graf Stolberg eröffnete die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Minister des Innern Graf Eulenburg: In Folge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem hohen Hause einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes als Kommunalabgabe, welche zur Zeit noch in den Städten zum Nachtheil der ländlichen Gemeinden besteht. Es wird danach die letzte Schranke fallen, welche noch in den östlichen Provinzen gegen die Freizügigkeit besteht. Ich bitte nur, die Berathung so zu beeilen, daß die Entscheidung über dies Gesetz noch in dieser Session erfolgen kann. — Die Vorlage geht an eine besondere, noch zu wählende Kommission von 15 Mitgliedern. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist die Berathung des Entwurfs eines Vorfluthgesetzes für Neu-Vorpommern und Rügen. — Der Berichterstatter Dr. Teßmann empfiehlt den Antrag der Kommission in kurzen Worten, welcher nur eine geringe Abänderung in §. 3 enthalte. Das Gesetz habe bereits im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen, wurde aber damals wegen mehrerer mangelhafter Bestimmungen abgelehnt. Jetzt empfehle die Kommission die Annahme der Vorlage. — Minister v. Selchow: Meine Herren! Der Herr Referent hat ihnen bereits angeführt, aus welchen Gründen der Gesetzentwurf, welcher Ihnen im verflossenen Jahre von der Staatsregierung vorgelegt, nicht angenommen worden ist. Jetzt hat Ihnen die Staatsregierung einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt und in demselben die Wünsche dieses Hauses, sowie auch der Agrar-Kommission des andern Hauses und auch der betreffenden landwirthschaftlichen Vereine berücksichtigt. Die Kommission des hohen Hauses hat auch an dem Gesetzentwurf keine Beanstandung gefunden und nur in Betreff des §. 3 eine Abänderung vorgeschlagen, zu welcher sich die Regierung vollkommen entschließen kann. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Vorlage. — Die General-Diskussion ist geschlossen. Zu §. 1 verweist bei der Spezial-Diskussion Hr. v. Klützow auf die vielfache Deutung, welche der Ausdruck Polizei-Behörden erfahren könne. Nach einer kurzen Entgegnung des Referenten Dr. Teschmann wird dieser Paragraph, sowie §§. 2 bis 13 ohne Diskussion angenommen. Bei §. 14 hebt Hr. Hasselbach hervor, daß in dem Gesetz eine Bestimmung über das Verhalten dem Militairfiskus gegenüber vorhanden sei. Er wolle keinen Antrag stellen, aber dieses Bedenken doch hier hervorheben. Nach kurzer Erwiderung des Regierungs-Kommissars, daß diese Angelegenheit geregelt sei und nach kurzen Bemerkungen der HH. Deetz und Dr. Teschmann wird dieser Paragraph, sowie die übrigen Paragraphen des Gesetzes ohne jede Diskussion angenommen. Es folgt die Berathung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock. Nachdem der Berichterstatter Hr. v. Katte die Annahme des Gesetzes in kurzen Worten empfohlen, macht Herr Hasselbach auf einen Irrthum in dem Bericht aufmerksam. Dann wird auch dieser Gesetzentwurf angenommen. — Es folgt die Berathung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Steuern in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Die Kommission empfiehlt Annahme des Gesetzes, wie es aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, jedoch mit Wiederherstellung des dort gestrichenen §. 5 der Regierungs-Vorlage. Der Referent Hr. v. Senfft-Pilsach befürwortet in wenigen Worten diesen Antrag. Von Hrn. Dr. Dernburg ist ein Amendement gestellt, hinter § 5 einen §. 6 einzufügen, welcher nur unter gewissen Bedingungen die Steuerbefreiung gestatten will. Die §§. 1—4 werden ohne Diskussion genehmigt; zu §. 5 ergreift das Wort Hr. v. Bernuth, um gegen den Antrag der Kommission die fernere Streichung dieses Paragraphen zu befürworten und sucht die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung aus einer Erklärung des früheren Landesherrn zu beweisen. — Justizminister Graf zur Lippe erklärt, daß die Regierung auf Grund der geschlossenen Staatsverträge nicht in der Lage sei, den §. 5 des Gesetzes fallen zu lassen. — Prof. Dernburg vertheidigt das von ihm eingebrachte Amendement, welches eine Ausgleichung versucht. Nach seiner Ansicht liegt nur eine Privatrechtsstreitigkeit vor, zu deren Beurtheilung das Haus nicht genügend informirt sei. — Hr. v. Senfft-Pilsach vertheidigt nochmals den Kommissionsantrag. Der Gesetz-Entwurf sei auf Grund der Begutachtung der hierzu autorisirten Gemeindevertreter ausgearbeitet; diesem amtlichen Organe müsse doch mehr Glauben beigemessen werden, als den vorliegenden Petitionen.

An der weiteren Debatte, die sich hauptsächlich um Rechtsansichten dreht, betheiligen sich die Herren Hasselbach, v. Kleist-Retzow, Dr. v. Beurmann, Dr. von Dernburg, der Hr. Justizminister Graf zur Lippe und der Regierungs-Kommissar Geh. Finanzrath Burghart. Nachdem der Referent von Senfft-Pilsach nochmals den Kommissions-Antrag empfohlen, sowie die Ablehnung des v. Dernburgschen Amendements befürwortet, wird §. 5 des Gesetzes mit dem Amendement Dernburg angenommen, ebenso auch die übrigen Paragraphen des Gesetzes. Ueber das Amendement Dernburg wird in der nächsten Sitzung nochmals abgestimmt werden. Dann wird die Sitzung um 3¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt, wahrscheinlich Sonnabend 12 Uhr.

— (Abgeordnetenhaus) 54. Sitzung. (Schluß aus dem heutigen Morgenblatte.) Abg. Twesten: Die Verweigerung der Diäten ist die Einführung eines Census, der die arbeitenden Klassen benachtheiligt. Ich bin nun allerdings gegen jeden Census bei Ausübung der staatsbürgerlichen und Menschen-Rechte, möchte aber doch noch lieber einen Census für Ausübung des aktiven, als des passiven Wahlrechts, denn dieser ist viel ungerechter und hat viel nachtheiligere Folgen. Einen wie großen Einfluß auf die Gesetzgebung ein solcher Census hat, sehen wir am deutlichsten am Beispiele Englands, wo die Gesetzgebung in Folge davon, daß dieselbe lediglich in den Händen der besitzenden Klassen war, außerordentlich rücksichtslos gegen die ärmeren Klassen, gegen die arbeitenden Klassen ist und erst in neuerer Zeit sich nach und nach davon frei zu machen sucht. In England war die Vertretung des Volkes lange Zeit eine Vertretung der hochadligen Klassen, Männer von Talent konnte man dabei sehr suchen; da man solche aber für nützlich hielt, suchten sie die hochadligen Klassen aus den übrigen Klassen und bezahlten sie; dies hat man in England nie für unanständig gehalten. Dies könnten wir vielleicht auch; wir könnten ja auch von der Partei Männer bezahlen lassen. Ich halte dies aber nicht für wünschenswerth und nicht für möglich, denn es führt eine Schädigung der Freiheit und Selbstständigkeit der Mitglieder des Parlaments herbei. Wir können auch die Beamten im Parlamente nicht entbehren. Sehen Sie sich doch einmal unsere Verhältnisse an. Die meisten größeren Arbeiten in der Volksvertretung werden von Männern gemacht, die entweder noch Beamte sind, oder aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen sind. Die Meinung des Hrn. v. Flottwell, daß in unserem kurzen Verfassungsleben die besitzenden Klassen die Beamten in der Volksvertretung schon überflüssig gemacht hätten, scheint doch wohl nicht richtig zu sein; wenigstens ist das preußische Volk anderer Meinung, denn sonst würden nicht so viel Beamte hier sitzen. Auch für das jetzt zu berufende Parlament sind Beamte zuläßig, was schon durch die Bestimmung des Reichswahlgesetzes ausgedrückt wird, daß dieselben keines Urlaubes zum Eintritt in das Parlament bedürfen. — Wie schlimm es bei uns mit der Wahl steht, wenn keine Diäten gezahlt werden, können Sie schon daraus ersehen, daß damals, als noch zur ersten Kammer gewählt wurde, es sehr schwer hielt, überhaupt Kandidaten zu finden. — Bei der Berathung des Wahlgesetzes habe ich allerdings gegen das Amendement, betreffend die Zahlung der Diäten, gestimmt, weil ich der Ansicht war, daß dies nicht ins Wahlgesetz gehörte, und weil ich es für politisch nicht nützlich hielt, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gerade durch die Diätenbestimmung in Frage zu stellen. Seit der Zeit haben nicht wenige der norddeutschen Bundesstaaten beschlossen, ihren Vertretern Diäten zu zahlen; ich meine Oldenburg, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Hamburg. Wenn nun der Herr Reg.-Kommissar meint, daß durch die Diäten-Bestimmung der ganze Charakter des Parlaments afficirt werden könnte, so ist dies um so mehr Grund für uns, darauf zu bestehen, daß Diäten gezahlt werden.

Abg. Schulze (Berlin): Das uns vorliegende Gesetz verlangt nichts weiter, als daß den in Preußen gewählten Abgeordneten für den Reichstag Diäten gezahlt werden. Andere Staaten des norddeutschen Bundes sind uns damit schon vorausgegangen, und ich sollte meinen, daß der preußische Staat wohl eben so berechtigt ist Es ist aber nöthig, daß die Sache jetzt schon entschieden wird, damit die preußischen Abgeordneten denen der anderen in dieser Beziehung ebenfalls gleich stehen und es ist sehr wichtig, daß die Frage schon vor den Wahlen zum Austrag kommt, damit die Regierung ihre Absicht kund giebt, ob sie das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht auch in allen seinen Konsequenzen durchführen oder ob sie es an gewisse Modalitäten und Einschränkungen knüpfen will. Durch die Verweigerung der Diäten wird das Prinzip der passiven Wählbarkeit angetastet; das Antasten der passiven Wählbarkeit ist aber das Antasten des allgemeinen direkten Wahlrechts selbst, denn das Haupterforderniß dieses Wahlrechts ist, daß man wählen kann, wen man will. Wenn Sie aber die Däten verweigern, so nehmen Sie mit der einen Hand wieder, was Sie mit der andern geben. Graf Bethusy-Huc hat mich nun wegen meiner Forderung der Diäten in Widerspruch zu sehen geglaubt mit meinem wirthschaftlichen Standpunkte, den ich übrigens nicht allein vertrete, sondern die ganze neuere Schule. Er meint, das laisser faire werde gefährdet durch die Diätenzahlung. Ich möchte ihm dabei zu bedenken geben, daß gerade der Hauptgrundsatz dieser Schule heißt: „Leistung gegen Leistung", und dieser bedingt Diäten; allerdings müßten die Diäten, wenn man die wirklichen Leistungen der Abgeordneten bezahlen wollte, wohl höher bemessen werden; man giebt ihnen aber wenigstens die Möglichkeit dadurch, ihre Arbeitsthätigkeit zu entwickeln. — Den Zweck, die Beamten ganz auszuschließen, werden Sie durch die Diätenverweigerung nicht erreichen, sondern Sie schließen nur einzelne Klassen davon aus. Sagen Sie doch lieber geradezu: „Sie wollen einen Census"; sagen Sie aber doch nicht, daß Sie das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht wollen. — Mit dem Herrn Abg. v. Flottwell muß ich mich nun schließlich noch etwas spezieller beschäftigen. Er hätte sich alle seine Worte ersparen können; wenn er vorher als Kollege mit mir Rücksprache genommen hätte, ich hätte ihn dann eines Besseren belehren können. Herr von Flottwell meint also, daß ich mich früher im Widerspruch mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht befunden und dies in einer Rede vor den Arbeitern ausgesprochen habe. Die Idee, die ich vertrete, ist glücklicherweise im Lande und außerhalb des Landes allgemein bekannt; in hunderten von Versammlungen habe ich mich darüber ausgesprochen und vielfach darüber geschrieben. Wer also etwas darüber wissen will, hat Stoff genug, es zu erfahren. Ich meinerseits möchte mich sehr bedenken, ehe ich von Jemandem, der seine Ansichten schriftlich niedergelegt hat, das Gegentheil ausspreche, sondern ich würde mich gerade als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses verpflichtet halten, vorher mich genau darüber zu orientiren, ehe ich solche Ansichten ausspreche, die doch Niemand glaubt, der überhaupt dergleichen Dinge kennt. Der Vortrag, den Herr v. Flottwell meint, ist nun auch gedruckt und es ist ein Exemplar davon in der Bibliothek des Hauses. Da heißt es nun auf S. 97 u. A.: Hoffet und harret nicht auf den Staat, der kann Euch nicht helfen. Was Ihr vom Staat verlangen könnt, ist: 1) Gleichheit vor dem Gesetz und das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht. (Hört, hört!) Ich habe dies also schon damals als ausdrückliche Forderung aufgestellt und ich hielt das schon damals als die beste Garantie der besitzenden Klassen gegen die soziale Gleichmacherei, die für alle Staatsangehörigen gleichmäßig verderblich sein würde. Wenn nun Herr v. Flottwell schließlich überhaupt gegen die Wählbarkeit der Beamten ist, so hätte er allerdings Recht, wenn alle Beamten auf solchem Standpunkte ständen, wie er; dann hätte auch ich nichts dagegen, daß von einer Vertretung der Beamten und Zulassung derselben zum Reichstage keine Rede wäre. (Lebhafter Beifall links). — Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Abg. Dr. Paur befürwortet als Antragsteller seinen Antrag. Der Grund, aus dem sich die Staatsregierung bei der Berathung über das Wahlgesetz gegen die Diätenzahlung erklärte, die Rücksicht auf die norddeutschen Bundesstaaten, ist weggefallen, nachdem viele derselben für ihre Vertreter Diäten bewilligt haben. — Referent v. Hoverbeck verzichtet auf das Wort. — Referent Graf Bethusy-Huc befürwortet nochmals seinen Antrag auf Ablehnung des Gesetzes und wendet sich gegen mehrere Anführungen der Abgg. Löwe, Twesten und v. Hoverbeck. Freiheit der Wahl und Diätenzahlung sei keineswegs identisch. — Nach persönlichen Bemerkungen wird der Antrag des Dr. Paur in namentlicher Abstimmung mit 178 gegen 106 Stimmen angenommen. (Dafür die liberalen Fraktionen, Polen, Katholiken und einige Konservative, wie Graf zu Dohna, Holzapfel, Jakobi von Wangelin, Stroßer, von den Altliberalen Graf Schwerin, Lette, Haym; dagegen die Konservativen, von den Altliberalen beide Vincke's.) — Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf des Abg. Lasker zur Aufhebung der Beschränkungen des gesetzlichen Zinsfußes für Immobilien. Der damit in Verbindung stehende gleichartige Gesetz-Entwurf des Abg. v. Bethmann-Hollweg wird von demselben zurückgezogen. Zuerst erhält das Wort:

Abg. Graf Renard, welcher für die Genehmigung des Entwurfs spricht. Der Immobilien-Kredit soll dieselbe Emanzipation erhalten, als der Mobil-Kredit. Die modernen Don Quixote, die die Windmühlenflügel der wirthschaftlichen Entwickelung anhalten wollen, werden, wenn sie

dagegen anstürmen, ebenso entnüchtert und geschlagen zurückkehren, wie jener Ritter von der traurigen Gestalt (Sehr gut!) Das Bedürfniß der Aufhebung der Zinsbeschränkungen läßt sich nicht länger abweisen und die schwärmerische Liebe des Justizministers für die Hypotheken-Reform bedarf vielleicht noch langer Zeit, ehe sie dem Hause die Ehepakten vorlegt. (Beifall. Heiterkeit.) Mir scheint der vielverheißene Entwurf immer mehr die Gestalt der Seeschlange anzunehmen, um die Kunstpausen der gesetzgeberischen Thätigkeit auszufüllen. (Heiterkeit.) Deswegen muß dies Haus das ebenso in die Hand nehmen, wie die Reform des Bankwesens. — Abg. v. Wedemeyer (gegen den Gesetzentwurf): Die Einführung der Wucherfreiheit hat die Lage des Grundbesitzes noch verschlimmert und wir suchen die Abhülfe dagegen auf anderem Wege, als dadurch, daß wir an dieser Freiheit partizipiren. Entfesseln Sie, wenn Sie helfen wollen, nicht bloß das Kapital, sondern auch den Grundbesitz! Schaffen Sie erst Freiheit der Erbgesetzgebung, wie in England, damit der Grundbesitz nicht bei jedem Erbgange in die Hände des Kapitalisten fällt und üben Sie gemeinsam mit uns den nöthigen Druck auf den Herrn Justizminister aus, damit die Reform der Hypotheken-Ordnung, mit der er sich schon seit 9 Jahren beschäftigt, endlich an's Tageslicht komme! — Regierungs-Kommissar Friedeberg: Eines solchen Druckes bedarf mein Herr Chef nicht, vielmehr wird die betreffende Vorlage schon in der nächsten Session an den Landtag gelangen. Auch wird er das norddeutsche Parlament nicht als Blitzableiter benutzen, um die verheißene Reform zu verzögern. Eben so wenig wird er sich durch die Argumentation des Herrn Vorredners irre machen lassen, daß die Hypotheken nicht Darlehen, sondern Rentenbriefe sein sollen. Die Regierung ist mit §§. 1 und 2 des Gesetz-Entwurfes einverstanden, nicht mit §. 3, aus Gründen der Konvenienz und aus materiellen Gründen. Den Entwurf im Ganzen hat sie gern gesehen, aber sie hält es nicht für angemessen, durch Annahme des §. 3 ein kaum publizirtes Gesetz wieder zu ändern. Dies Gesetz machte allerdings einen großen Sprung, wie die Gegner sagen, aber er ging ohne die gefürchtete Erschütterung bei uns wie im Königreich Sachsen ab. — Abg. v. Eckardstein für den Gesetzentwurf.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und es erhalten nur noch der Antragsteller und der Referent das Wort. — Regierungs-Kommissar de la Croix: Die Beseitigung des §. 3 des Entwurfs würde seine Annahme im Herrenhause erleichtern. — Berichterstatter Graf Renard erklärt sich ebenfalls und aus demselben Grunde gegen §. 3.

Das Haus geht zur Spezial-Diskussion über. Bei §. 1 erinnert Abg. Wagener daran, daß England die Beschränkung für den Hypotheken-Zinsfuß festgehalten hat und verlangt nur Hypothekar-Obligationen in der rechten Form, um ihre Cirkulation auf dem Geldmarkte zu erleichtern.

Der Präsident verliest zwei so eben eingegangene Amendements zu §. 1 und 3 der Abgeordneten Grafen v. Kleist und Bethusy-Huc. — Abg. Graf Schwerin fragt an, ob es bei der Wichtigkeit der Sache nicht angemessen sein möchte, die Sitzung zu vertagen und das Haus tritt endlich um 4 Uhr dieser Ansicht bei. — Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.)

Der §. 3 des Gesetz-Entwurfs des Abg. Lasker lautet: Das Recht des Schuldners, ein Darlehn, für welches mehr als sechs Prozent Zinsen oder Konventionalstrafe verabredet sind, jederzeit, auch wenn eine spätere Zahlungsfrist verabredet worden ist, zu kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzuzahlen — §. 1 Alinea 2 der Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 — wird hierdurch aufgehoben.

Ausland.

Prag, 14. Januar. Der Staatsminister Graf Belcredi hat den Czechomanen eine heißersehnte Freude bereitet: er hat (und zwar ganz motu proprio) die Erlaubniß ertheilt, daß die Prager Bürgerkorps auf czechisch kommandirt werden.

Paris, 15. Januar. (Post.) Uebermorgen wird der Staatsrath sich versammeln, um zur definitiven Redaktion des modifizirten Armee-Reorganisirungs-Projekts zu schreiten. — Das Budget betreffend, hat der Staatsrath nur noch die Vorträge zweier Ministerien zu hören. Man glaubt, daß die Prüfung und Feststellung des Budgets Ende der Woche beendet sein und sodann die Einberufung des gesetzgebenden Körpers im „Moniteur" erscheinen wird. — Donnerstag werden die Mitglieder der Opposition sich zu einer Besprechung bei Herrn Thiers versammeln. — Morgen sollen zu Vincennes die beiden Garde-Voltigeure, des Mordes der Wirths-Familie zu Neuilly überführt, erschossen werden. Das Regiment, in Garnison zu Versailles, zu welchem einer der Mörder gehörte, ist „ad hoc" nach Vincennes beordert.

Pommern.

Stettin, 18. Januar. In der gestrigen Versammlung des Bürger-Vereins ehrten die Anwesenden auf Anregung des Herrn Vorsitzenden das Andenken des verstorbenen Mitgliedes, Mechanikus Schultz, durch Erheben von ihren Sitzen. — Von dem Herrn Marcuse ist der Antrag gestellt worden, eine Besprechung über die bevorstehende Oberbürger- und Bürgermeisterwahl eintreten zu lassen. Der Vorsitzende hält eine öffentliche Debatte in Rücksicht darauf, daß in derselben die Personenfrage doch unbedingt vermieden werden müsse, für äußerst schwierig, die Herren Sell und Piest sind ebenfalls gegen eine derartige Debatte, wogegen die Herren Prust, Troschel und Weyher sich dafür aussprechen, daß Herrn Marcuse gestattet werde, seinen Antrag näher zu motiviren, wenngleich demselben dabei im Allgemeinen empfohlen werden müsse, Persönlichkeiten zu vermeiden. Nachdem durch Majoritätsbeschluß ausgesprochen, daß Herr Marcuse gehört werden soll, versucht dieser, seine Ansichten — die indessen wenig allgemein verständlich waren — näher darzulegen, wonächst Herr Krumsieg sich dahin ausspricht, daß der Verein gewiß berufen erscheine, wie in anderen kommunalen Angelegenheiten, so auch hier in Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Sache seine Ansichten offen darzulegen und durch sein Votum auf die Stadtverordneten einzuwirken. Andererseits wird indessen geltend gemacht, daß die Debatte doch erfolglos bleiben werde, wonächst der Gegenstand verlassen wird. — Herr Weyher bringt, gestützt auf die von ihm in der Eigenschaft als Kontroleur des Jahrmarktstandgeldes während des letzten Herbstmarktes gesammelten Erfahrungen, die Uebelstände zur Sprache, welche aus der Abhaltung des Marktes in der Neustadt in Folge des dort herrschenden Zuges und der Kälte für Verkäufer und Käufer erwachsen sind, dabei bemerkend, daß einzelne Gewerbetreibende erklärt hätten, den Markt dort künftig nicht mehr besuchen zu wollen. Er hält den grünen Paradeplatz, auf dem drei Budenreihen bequemen Platz hätten, für viel besser zum Marktplatz geeignet, hofft, daß die Militärbehörde bei der jetzigen kurzen Dauer des Marktes gegen die Benutzung des Platzes zum Markt nichts einzuwenden haben werde und erbittet einen Beschluß darüber, ob es nicht rathsam erscheine, eine Deputation zu wählen, welche zunächst dem Hrn. Kommandanten das Sachverhältniß vortrage und seine Zustimmung zur Benutzung des Paradeplatzes erbitte. Hr. Sell erklärt, daß die Militairbehörde sich in Unterhandlungen mit dem Verein gar nicht einlasse, man müsse sich vielmehr an die städtische Behörde wenden; Hr. Piest meint, daß sich die geschilderten Uebelstände in der Neustadt durch die Aufstellung von zwei Reihen Buden wohl vermeiden ließen, wobei Hr. Wergien bemerkt, daß die Sache, wenn der Paradeplatz wirklich benutzt, sich nm nichts bessern werde. Hr. Pietzke weist darauf hin, daß man sich wegen einer Verlegung des Marktes nur an die Polizeibehörde als richtige Instanz wenden könne. Schließlich wurde nach dem Antrage des Hrn. Krumsieg die Vertagung der Sache beschlossen, um erst die Resultate des diesjährigen Frühjahresmarktes kennen zu lernen. — In einem dem Fragekasten entnommenen Schriftstücke wird mit Bezug auf die jetzige Einrichtung, daß die Hunde zur möglichsten Vermeidung einer Weiterverbreitung der Tollwuth am Leitseil geführt werden müssen, darauf hingewiesen, daß in anderen großen Städten die jedenfalls zweckmäßigere Vorschrift bestehe, die Hunde während einer solchen Zeit mit Maulkörben zu versehen und gebeten, bei der Königlichen Polizeidirektion hier die Einführung einer gleichen Maßregel zu beantragen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, es lediglich der Polizeibehörde zu überlassen, welche Anordnungen sie als zweckmäßig erachte.

— Der von uns schon mehrfach erwähnte Kaufmann Oscar Wolff stand heute wieder einmal unter der Anklage des Betruges vor der Abtheilung für Strafsachen. Wie dies bei ihm Regel ist, hatte er unter der Vorspiegelung, daß er am hiesigen Platze ein kaufmännisches Geschäft betreibe und sich in guten Verhältnisse befinde, von einem auswärtigen Gerbermeister Leder im Werthe von 65 Thalern zu erschwindeln gewußt, war aber seiner Zeit selbstredend vollständig außer Stande gewesen, die empfangenen Waaren zu bezahlen. Er wurde des Betruges für schuldig erachtet und zu einem Jahre Gefängniß, sowie 200 Thaler Geldbuße und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Am Dienstag den 19. Februar tritt der 38. Kommunal-Landtag von Altpommern hier zusammen.

— Der Pastor Malisch ist in sein neues Amt, Parochie Zamborst, Synode Ratzebuhr, eingeführt.

— Der bisherige Gymnasial-Hülfslehrer und Predigtamts-Kandidat Hoffmann ist zum Pfarrverweser für das Diakonat in Rummelsburg und das mit demselben verbundene Pfarramt von Falkenhagen und Reinfeld bestellt worden.

— In Pencun ist Carl Lehmann als sechster Lehrer unter Vorbehalt des Widerrufs angestellt.

— Se. Majestät der König hat, in Verfolg der Allerhöchsten Ordre vom 20. September v. J., unter dem 15. d. M. noch einer großen Anzahl von Offizieren, Militär-Beamten, Aerzten und Soldaten Auszeichnungen zu verleihen geruht, von welchen wir die des 2. Armee-Korps hier folgen lassen:

Riecks, Intendant, Geh. Kriegsrath, den Kronen-Orden 3. Kl. Bergmann, Intendanturrath, den Rothen Adlerorden 4. Kl. Buchholz, Intend.-Sekretair, Rechnungsrath, Berner, Proviantmeister, Hirsch, Kriegszahlmeister, den Kronenorden 4. Kl. — Belobungen: Die Intendantur-Sekretäre Fahrenholz, Fromm und Bock, der Rendant Scharff II. vom Feld-Haupt-Proviantamt, die Proviantamts-Kontroleure Francke und Krüger. — Stab der 3. Inf.-Div.: Brunn, Intendantur-Assessor, den Kronenorden 4. Kl. — Stab der 4. Inf.-Div.: Dieterich, evangelischer Divisions-Prediger, Aßmann, katholischer Divisions-Prediger, den Rothen Adlerorden 4. Klasse. Heischkeil, Intend.-Assessor, den Kronenorden 4. Kl. — Reserve-Artillerie des 2. Armeekorps: Merleker, Intendanturrath, den Rothen Adlerorden 4. Kl. — Belobungen: der Proviantamts-Kontroleur Rehbein. — Gren.-Reg. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2: Graf v. Schlippenbach, Hauptmann, jetzt Major im Generalstabe der 3. Div., v. Harder, Hauptmann, den Rothen Adlerorden 4. Kl. m. Schw. v. Dankbahr, Pr.-Lieut., jetzt im Inf.-Reg. Nr. 75, die Schwerter zum Rothen Adlerorden 4. Kl. v. Franckenberg IV., Sek.-Lt., den Rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schw. — 4. pomm. Inf.-Reg. Nr. 21: Hildesheim, Ober-Stabs- u. Reg.-Arzt, den Rothen Adlerorden 4. Kl. m. Schw., Wilde, einjähr. freiw. Arzt, das Allg. Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adlerordens mit dem schwarzen Streifen. Unteroffizier und Lazarethgehülfe Braun, Lazarethgeh. Masuhr, Sergeant und Ober-Lazarethgehülfe Werner das Militär-Ehrenzeichen 2. Kl. — 5. pomm. Inf.-Reg. Nr. 42: Sternberg, Sek.-Lt., den Kronen-Orden 4. Kl. m. Schw. Für die Mannschaften werden im Ganzen 12 Militär-Ehrenzeichen 2. Kl. bewilligt. — Belobung: der Sek.-Lt. Fischer vom 1. pomm. Landw.-Reg. Nr. 2. — 7. pomm Inf.-Reg. Nr. 54: Schwierz, Hauptm., den Rothen Adlerorden 4. Kl. m. Schw., anstatt der ihm durch Ordre vom 20. September v. J. ertheilten Belobung. v. Heyden, Sek.-Lt., jetzt im Inf.-Reg. Nr. 75, den Kronenorden 4. Kl. m. Schw., anstatt der ihm durch Ordre vom 20. Sept. v. J. ertheilten Belobung. Unteroff. Jerzen, Musketier Ziegelmann, das Militär-Ehrenzeichen 1. Kl. Unteroff. und Lazarethgeh. Dittmann das Militär-Ehrenzeichen 2. Kl. — 1. pomm. Ulanen-Reg. Nr. 4: Wachtm. Tank das Militär-Ehrenzeichen 1. Kl., anstatt des ihm durch Ordre vom 20. September v. J. verliehenen Militär-Ehrenzeichens 2. Kl., welches dem Regiment verbleibt. — Pomm. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 2: Gallus, Hauptmann, den Orden pour le mérite, anstatt des ihm durch Ordre vom 20. September v. J. verliehenen Kronen-Ordens 3. Kl. m. Schw. — Pomm. Train-Bataillon Nr. 2: v. Raumer, Rittmeister, Schulz, Sek.-Lt., jetzt Pr.-Lt. im Garde-Train-Bataillon, den Kronenorden 4. Kl.

Feld-Lazarethe des II. Armee-Korps. Feld-Lazareth-Direktion: Krulle, Oberstabsarzt, Feld-Lazareth-Direktor, den Kronenorden 3. Kl. Karpinski, Assistenzarzt, den Kronenorden 4. Kl. — 1. schweres Feld-Lazareth: Starke, Oberstabs- und Chefarzt, Lendel, Stabsarzt, Scheidemann, Stabsarzt, den Rothen Adlerorden 4. Kl. Ziemsen, stellvertr. Stabsarzt, den Kronenorden 4. Kl. Für die Unterbeamten, Lazarethgehülfen und Mannschaften werden im Ganzen 5 Allgemeine Ehrenzeichen, davon zwei am Bande des Rothen Adlerordens mit dem schwarzen Streifen, bewilligt. — Belobungen: die Assistenzärzte Andrée, Doring, v. Haselberg und Ernesti. — 2. schweres Feld-Lazareth: Wagner, Oberstabs- und Chefarzt, Loewer, Stabsarzt, den Rothen Adlerorden 4. Kl. Wilsener, Assistenzarzt, Stehmann, Assistenzarzt, den Kronenorden 4. Kl. Für die Unter-Beamten, Lazarethgehülfen und Mannschaften werden im Ganzen 5 Allgemeine Ehrenzeichen, davon zwei am Bande des Rothen Adlerordens mit dem schwarzen Streifen, bewilligt. — 3. schweres Feld-Lazareth: Josephson, Stabsarzt, den Rothen Adlerorden 4. Kl. Büchtemann, stellvertr. Stabsarzt, Busch, Assistenzarzt, Romer, Assistenzarzt, den Kronenorden 4. Kl. Für die Unter-Beamten, Lazarethgehülfen und Mannschaften werden im Ganzen 5 Allgemeine Ehrenzeichen, davon zwei am Bande des Rothen Adlerordens mit dem schwarzen Streifen, bewilligt. — Belobungen: Assistenzarzt v. Weikhmann. — 2. leichtes Feld-Lazareth: Tiburtius, Stabsarzt, den Kronenorden 4. Kl. — Belobung: der stellvertr. Stabsarzt Kugler, Assistenzart Preuße und Stabs-Apotheker Sprengel.

*** **Cammin**, 17. Januar. In Betreff der Wahlen zum norddeutschen Parlamente ist hier von allen Parteien, so viel man sehen kann, noch wenig Rührigkeit bewiesen. Es trägt dazu bei, daß wegen der mangelnden Diäten die Auswahl eine außerordentlich geringe ist (es möchten im Kreise kaum viel mehr als zwei bis drei Männer zu finden sein, die geneigt und im Stande sind, ein solches Mandat anzunehmen), ferner daß man bei der Neuheit und Ungewohnheit der direkten Wahlen das Resultat so wenig übersehen kann. Genannt sind als Kandidaten der General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Kantrek und der Erblandmarschall v. Flemming auf Basenthin. Als Stimmung der hiesigen Konservativen kann man bezeichnen, daß dieselben nicht geneigt sind, einem altliberalen Kompromiß-Kandidaten ihre Stimme zu geben, sondern sich entweder der Stimme zu enthalten oder es auf Zersplitterung der Stimmen ankommen zu lassen, da die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß die Altliberalen in den entscheidenden Fragen immer das Gewicht der Demokraten vermehrt haben.

Stralsund, 17. Januar. Heute wurde in der St. Marienkirche der neue Diakonus an dieser Kirche, Herr Pastor Franck, durch den Superintendenten Herrn Regierungs- und Konsistorialrath Dr. Ziemssen in sein Amt eingeführt, worauf Herr Pastor Franck seine Antrittspredigt hielt.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 17. Januar, Abends. Nach einem Telegramm der „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 23. Dezember v. J. betrugen die Gesammtabladungen an Kaffee 65,246 Sack. Davon gingen nach der Elbe und dem Kanal 22,358, nach der Ostsee 8500, nach Nordamerika 13,000 Sack. Der Vorrath hat sich um 30,000 Sack vermehrt; Preise unverändert. Fracht ist zurückgegangen um reichlich 5 Schilling. Von Santos wurden abgeladen 938P Sack.

Pesth, 17. Januar, Mittags. Die Magnatentafel nahm in heutiger Sitzung einstimmig die Adresse des Unterhauses gegen die Verordnung, betreffend die Heeresergänzung, an. Graf Cziraky sprach für die Revision der Gesetze von 1848.

Florenz, 17. Januar. Einer Mittheilung der „Opinione" zufolge sind die Unterhandlungen bezüglich der Bischöfe beendigt. Der Papst und der Kardinal Antonelli werden den Staatsrath Tonello nächstens in einer Abschiedsaudienz empfangen.

Kopenhagen, 17. Januar, Abends. Auf Seeland, Fünen, in Jütland und Schleswig ist der Eisenbahnbetrieb gehemmt; in Jütland wüthet ein Schneesturm von Nordnordost. In Langaa erreicht der lagernde Schnee die Telegraphendrähte, um Viborg beträgt seine Höhe 14 Fuß.

Petersburg, 17. Januar, Abends. Der Fürst von Mingrelien, Dadian, hat an den Kaiser von Rußland freiwillig für sich und seine Nachfolger seine Souveränetätsrechte gegen eine Million Rubel abgetreten.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 18. Januar. Abgeordnetenhaus. Der Antrag Lasker's, betreffend den Hypotheken-Entwurf (? Aufhebung der Zinsbeschränkungen auch für den Hypotheken-Verkehr), mit dem Amendement Lasker's, die Kündigungsfrist betreffend, ist mit großer Majorität angenommen, nachdem die Regierung erklärt hat, sie wolle dem amendirten Entwurf nicht widersprechen und bemüht sein, demselben im Herrenhause Annahme zu verschaffen.

Paris, 18. Januar. Wegen starken Schneefalles wurde gestern der Eisenbahndienst zwischen Lyon und dem Mittelmeere eingestellt. Die telegraphische Ordre ist ertheilt, den indo-chinesischen Postdampfer in Marseille bis zur Ankunft des Spezialzuges zu verzögern. Heute jedoch sind die Bahnen Lyon-Marseille und Lyon-Macon-Genf wieder frei.

Die „France" dementirt die Gerüchte von russischen und österreichischen Truppenbewegungen nach Galizien.

Der „Temps" versichert: Mehrere Großmächte dringen darauf, daß die Pforte wegen der orientalischen Frage die Initiative zur Berufung einer Konferenz ergreife.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Januar. Witterung: trübe. Temperatur — 1° R. Wind: S.

Weizen anfangs niedriger, schließt fester, loco pr. 85pfd. gb. 80—89 Rt. bez., bunter und weißer 83—90½ Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühj. 88, 87, 87¼, ½, ¾, ½ Rt. bez.. Mai-Juni 88 Rt. Br.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 55—56½ Rt. bez., Frühjahr 55¼, ⅛ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 55½ Rt. Br., Juni-Juli 56 Br.

Gerste loco pr. 70pfd. 49—51 Rt. bez., Frühjahr 69—70pfd. schles. 51 Rt. Br., 50 Rt. Gd.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—30½ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 31¾ Rt. Br.

Erbsen loco Futter- 53—55½ Rt. bez., Frühjahr Futter- 58 Rt. Br., 57 Rt. Gd.

Lupinen, gelbe 38—40 Rt. bez.

Wicken loco 52— 54 Rt. bez.

Rüböl stille, loco 12 Rt. Br., Januar u. Januar-Februar 11¾ Rt. Br, April-Mai 12⅛ Rt. bez. u. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß $16\frac{11}{24}$ Rt. bez., Januar-Februar $16\frac{5}{12}$ Rt. Br., Frühjahr $16\frac{11}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 17¼ Rt. bez. u. Gd., 17⅓ Br.

Berlin, 18. Januar, 1 Uhr 56 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 85 bez. Staats-Anleihe 4½ % 99½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 136 bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 95 Gd. Oesterr. National-Anleihe 52⅞ Br. Pomm. Pfandbriefe 89⅜ bez. Oberschlesische Eisenb.-Aktien 176½ bez. Amerikaner 76⅞ bez.

Roggen Januar 57 bez., 56⅜ Br., Januar-Februar 56¼, 55¾ bez., Frühjahr 56 bez., 55 Br. Rüböl loco 12⅙ Br., Januar 12, $12\frac{1}{24}$ bez., Januar-Februar $11\frac{23}{24}$ bez., April-Mai $12\frac{1}{12}$ bez., 12⅛ Br. Spiritus loco $16\frac{23}{24}$ bez, Januar-Februar $16\frac{11}{12}$ bez., ⅞ Br., Februar-März $16\frac{11}{12}$, ⅞ bez., April-Mai 17¼, ⅛ bez.

Stettin, den 18. Januar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
"	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	151½ G	Used.-Wollin.		
"	2 Mt.	150⅞ G	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143½ G	St. Str.-V.-A.	4	—
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London	10Tag.	6 23⅞ B	Pr. Sec-Assec.-		
"	3 Mt.	6 21⅞ B	Comp.-Act.	4	664 G
Paris	10 Tg.	$80\frac{11}{12}$ G	Pomerania	4	111 G
"	2 Mt.	80½ B	Union	4	102¼ B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
"	2 Mt.	—	V.-Speich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
"	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	89⅝ B	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	99 G	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3½	85 G	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3½	89¼ G	Stett. Dampf		
" "	4	—	Schlepp-Ges.	5	250 B
" Rentenb.	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	—
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C	4	95 B
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	136 G	Vulkan	4	68—69 bz
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
" "	4½	—	mühlen-Ges.	4	101 G
Starg.-P.E.A.	4½	95 G	Pommerensd.		
" Prior.	4	93¼ G	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	98 G	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—